



Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

– Direktion –

9. August 2006
Nummer 126

Presseinformation

Überschwemmungsgebiet für Süstedter Bach verkleinert

Hannover/Diepholz – Per Verordnung hat der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) die Grenzen des Überschwemmungsgebietes für den Süstedter Bach neu festgesetzt. Im Zuge des Verfahrens konnte die 1911 mit ca. 4,9 Quadratkilometern angegebene Fläche auf nunmehr rund einen Quadratkilometer zwischen der Ortschaft Süstedt und der Einmündung der Hache in den Kirchweyher See verringert werden. Grund für die Verkleinerung sind die Begradigungs- und Ausbaumaßnahmen der 70er-Jahre am Süstedter Bach. Sie erhöhten die Leistungsfähigkeit des Gewässers und veränderten die Hochwassersituation, was letztlich eine Aktualisierung des Überschwemmungsgebietes erforderlich machte.

Überschwemmungsgebiete bezeichnen Flächen, die statistisch gesehen einmal in hundert Jahren von einem Hochwasser überflutet werden. Ihre Ausweisung dient zum einen der Sicherung von Retentionsräumen im Rahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes und zum anderen als Planungsgrundlage für die Kommunen.

Einzelheiten bezüglich der Überschwemmungsgebietsverordnung können sowohl beim Landkreis Diepholz als auch bei der Gemeinde Weyhe eingesehen werden. Abgedruckt ist sie außerdem im Niedersächsischen Ministerialblatt vom 9. August 2006.



Alles Gute: Niedersachsen.
www.60-jahre-niedersachsen.de

Ihre Ansprechpartner im NLWKN:

Achim Stolz
04931/947-228
0178/ 218 94 10
achim.stolz@nlwkn-dir.niedersachsen.de

Cornelia Scupin
0511/ 30 34 – 33 01
Fax: 0511/ 30 34 – 35 00
Cornelia.scupin@nlwkn-h.niedersachsen.de

NLWKN-Direktion
04931/ 947 - 0
Fax: 04931/ 947 - 222
Am Sportplatz 23
26506 Norden